



Leitfaden für die aktuellen Ausschreibungen von Rahmenvereinbarungen der PD



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1 Einleitung	3
2 Grundsätzliches	4
2.1 Offenes Verfahren	4
2.2 Rahmenvereinbarungen	4
3 Vergabeunterlagen	6
3.1 Bewerbungsbedingungen	6
3.2 Leistungsbeschreibungen	6
3.3 Anlage 1: Kriterienkataloge	6
3.4 Anlage 2: Erklärungen und Angaben zur Eignungsprüfung	6
3.5 Anlage 3: Einsatz von Nachunternehmern (bei Bedarf)	7
3.6 Anlage 4: Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (bei Bedarf)	7
3.7 Anlage 5: Erklärung zur Bietergemeinschaft (bei Bedarf)	7
3.8 Anlagen 6: Preisblatt	7
3.9 Anlage 7: Konzepte	7
3.10 Anlage 8: Rahmenvereinbarung	7
4 Fristen	8
5 Vergabeplattform der PD	9
1 Registrierung	9
2 Vorbereitung zur Abgabe eines Teilnahmeantrags / Angebots	9
3 Teilnahmeanträge / Angebote online abgeben	10
4 Weiteres Angebot online abgeben	10
5 Teilnahmeantrag / Angebot zurückziehen	10

1 Einleitung

Die PD veröffentlicht ab Ende März 2021 drei Vergabeverfahren für Unterstützungsleistungen in den Bereichen Kommunikations- und Veränderungsmanagement, Projektmanagement sowie Enterprise-Architecture-Management. Die Verfahren werden gestaffelt im Zeitraum März bis Mai 2021 ausgeschrieben. Wir freuen uns insbesondere über die Teilnahme regionaler Anbieter, die mit uns gemeinsam die öffentliche Verwaltung auf ihrem Weg zur Digitalisierung begleiten möchten. Geprägt von der besonderen Situation durch die Corona-Pandemie, dienen die Verfahren als Hilfestellungen für neue und bestehende Partner der PD, um die öffentliche Verwaltung auf ihrem Weg zur Digitalisierung zu begleiten.

In dem Verfahren Kommunikations- und Veränderungsmanagement werden Unternehmen gesucht, die Leistungen bezüglich des Designprozesses und der öffentlichen Kommunikation im Rahmen der Umsetzung von Digitalisierungsprojekten erbringen.

In dem Verfahren Projektmanagement werden Unternehmen gesucht, die Programm- und Projektmanagementleistungen erbringen und insbesondere die Planung, das Controlling und Umsetzen sowie der technisch-fachliche Koordination zwischen Auftraggeber und technischem Dienstleister, der Begleitung des Anforderungsmanagements und des Projektmarketings von Projekten mit starken IT-Bezug erbringen.

In dem Verfahren Enterprise-Architecture werden Unternehmen gesucht, die Unterstützung bei der Anforderungserhebung, Konzeption und Implementierung von Basisarchitekturen, Erstellung und Bewertung von Digitalisierungskonzepten, Unterstützung des IT-Architektur-Managements sowie IT-fachliche Begleitung des Managements von Digitalisierungsprojekten anbieten.

Nachfolgend erhalten Sie allgemeine Informationen zum Ablauf dieser Vergabeverfahren, die eine Hilfestellung für Ihre Beteiligung bieten soll.

2 Grundsätzliches

Die Vergabeverfahren der PD folgen den Grundsätzen von öffentlichen Ausschreibungen. Diese sind wie folgt:

- Wettbewerbsgrundsatz: Vergaben werden derart gestaltet, dass eine möglichst große Anzahl an Bietern die Möglichkeit der Teilnahme eröffnet wird. Einschränkungen sind nur in begründeten, entsprechend geregelten Fällen möglich.
- Nicht-Diskriminierung: Alle Bieter werden gleichbehandelt. Sie haben die gleichen Chancen auf ein faires Verfahren.
- Transparenz: Der Auftraggeber stellt möglichst viele, öffentlich einsehbare Informationen zum Vergabeverfahren zur Verfügung. Die Entscheidungen des Auftraggebers über Zuschlag/Ablehnung sind in nachvollziehbarer Art zu begründen und den Bietern mitzuteilen.
- Wirtschaftlichkeit: Dem Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot im Preis-/Leistungsverhältnis wird die Zuschlagsentscheidung zu Teil. Dabei wird der angebotene Preis unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verwendung von Haushaltsmitteln nicht als alleiniges Entscheidungskriterium betrachtet. Der Preis wird ins Verhältnis zu weiteren Aspekten, wie Innovation oder soziale/umweltbezogene Aspekte gesetzt. Das genaue Verhältnis und die Kriterien werden mit den Vergabeverfahren veröffentlicht.
- Mittelstandsschutz: Mittelständische Interessen sind vornehmend zu berücksichtigen. Dabei werden Verfahren in mehrere Lose und Teil-Lose eingeteilt, um kleinen und mittelständischen Unternehmen die Teilnahme an dem Verfahren zu ermöglichen.
- Verhältnismäßigkeit: Alle hier genannten Grundsätze stehen in Verhältnismäßigkeit zueinander. Jede Entscheidung des Auftraggebers sind unter dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu treffen.

2.1 Offenes Verfahren

Das offene Verfahren ist in § 119 Abs. 3 GWB und näher in § 15 VgV geregelt und stellt ein einstufiges Verfahren dar, in dem eine unbeschränkte Anzahl an Bietern zugelassen wird. Die Bieter haben durch ihre Bewerbung ihre Eignung nachzuweisen. Diese Angebote sind verbindlich und annahmefähig abzugeben, das bedeutet, dass ein Angebot ohne Änderungen angenommen wird. Verhandlungen zwischen Bieter und Auftraggeber finden bei dieser Vergabeart nicht statt.

Durch diese Verfahrensart wird ein hoher Wettbewerb ermöglicht und eröffnet auch neuen Marktteilnehmern eine Beteiligung unter gleichen Chancen.

2.2 Rahmenvereinbarungen

Rahmenvereinbarungen sind Instrumente des Vergaberechts, bei denen ein Auftraggeber Verträge mit einem oder mehreren Rahmenvereinbarungspartnern abschließt. In den Rahmenvereinbarungen sind die Bedingungen geregelt, nach denen später Einzelabrufe für konkrete Projekte getätigt werden können. Die Beauftragung über einen Einzelabruf ist dann direkt mit dem oder den Rahmenvereinbarungspartnern möglich.

Es werden in mehreren Verfahren Rahmenvereinbarungen ausgeschrieben, die unterschiedliche Leistungen zum Gegenstand haben und daher für unterschiedliche Unternehmen in Betracht kommen. Die Verfahren werden ihrerseits in Lose aufgeteilt, denen unterschiedliche Projekte zugeteilt sind.

In Losen mit einem großen Volumen für viele Projekte werden mehrere Unternehmen Rahmenvereinbarungspartner. Bei mehreren Partnern werden die Einzelabrufe zur Auftragserteilung durch einen sogenannten Mini-Wettbewerb erteilt. Im Mini-Wettbewerb geben die Partner erneute Angebote in Bezug auf ein konkretes Projekt ab und der Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot führt den Auftrag aus. Im nächsten Projekt wird erneut ein Mini-Wettbewerb durchgeführt, sodass alle Partner erneut die Chance auf einen Auftrag erhalten.

3 Vergabeunterlagen

Die Bieter, die Angebote für die Verfahren abgeben möchten, müssen die Vergabeunterlagen gründlich lesen und zur Prüfung und Bewertung ihrer Angebote bestimmte Unterlagen einreichen.

Grundsätzlich werden für jedes Verfahren die gleichen Dokumente gefordert. Jegliche Angebotsunterlagen sind auf den vorgegebenen Dokumenten einzureichen, um eine Vergleichbarkeit zwischen den Bietern zu gewährleisten. Unerlaubte Änderungen an den Vergabeunterlagen führen zum automatischen Ausschluss aus dem Verfahren.

Nicht sämtliche Unterlagen sind zwingend mit den Angeboten einzureichen. Näheres können Sie den Bewerbungsbedingungen aus den Vergabeunterlagen entnehmen.

3.1 Bewerbungsbedingungen

- In den Bewerbungsbedingungen werden die Einzelheiten der Durchführung des Verfahrens erläutert.
- Die Bewerbungsbedingungen umfassen alle Informationen zum Verfahrensablauf (Fristen, Formvorgaben, etc.) und die besonderen Vorgaben des Auftraggebers, welche die Bieter bei der Angebotseinreichung zu beachten haben.

3.2 Leistungsbeschreibungen

- Dient der Information über die während der Laufzeit der Rahmenvereinbarung zu erbringenden Leistungen. Die in den Leistungsbeschreibungen beschriebenen Leistungen werden in der Rahmenvereinbarung übernommen. Über konkretisierende Einzelabrufe können einzelne oder mehrere dieser Leistungen in Projekten erbracht werden.

3.3 Anlage 1: Kriterienkataloge

- In den Kriterienkatalogen sind die Kriterien zur Bewertung der Eignung der Bieter sowie zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes enthalten.
- Die Kriterienkataloge legen die Maßstäbe fest, anhand derer die Angebote sämtlicher Bieter miteinander verglichen werden.

3.4 Anlage 2: Erklärungen und Angaben zur Eignungsprüfung

Die Anlage 2 ist eine Musterunterlage, anhand derer die Eignung eines Bieters überprüft wird. Diese Erklärungen enthalten:

- Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB
- Eigenerklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit auf Grundlage der in den Kriterienkatalogen geforderten Anforderungen an die Eignung
- Nachweis einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung in Höhe von mind. 1 Mio. €
- Eigenerklärung zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit auf Grundlage der in den Kriterienkatalogen geforderten Anforderungen an die Eignung Angaben zu den Referenzen

Bei Bietergemeinschaften ist für jedes Unternehmen der Gemeinschaft eine Anlage einzureichen.

3.5 Anlage 3: Einsatz von Nachunternehmern (bei Bedarf)

- Erklärung über die Absicht, einen Teil der Leistungen an Nachunternehmer zu vergeben
- Auflistung mit Kontaktdaten der jeweiligen Nachunternehmer

3.6 Anlage 4: Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (bei Bedarf)

- Erklärung über die Verpflichtung, die für den Auftrag erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen

3.7 Anlage 5: Erklärung zur Bietergemeinschaft (bei Bedarf)

- Erklärung, wenn Bewerbung im Rahmen einer Bietergemeinschaft vollzogen wird
- Auflistung aller Teilnehmer der Bietergemeinschaft

3.8 Anlagen 6: Preisblatt

- Mit dem Preisblatt geben Bieter die Preise zu Stundensätzen (Einheitsstundensatz) an, zu denen die Leistungen im Falle eines Einzelabrufs erbracht werden.

3.9 Anlage 7: Konzepte

- Die Konzepte dienen der Bewertung der Qualität der Angebote.

3.10 Anlage 8: Rahmenvereinbarung

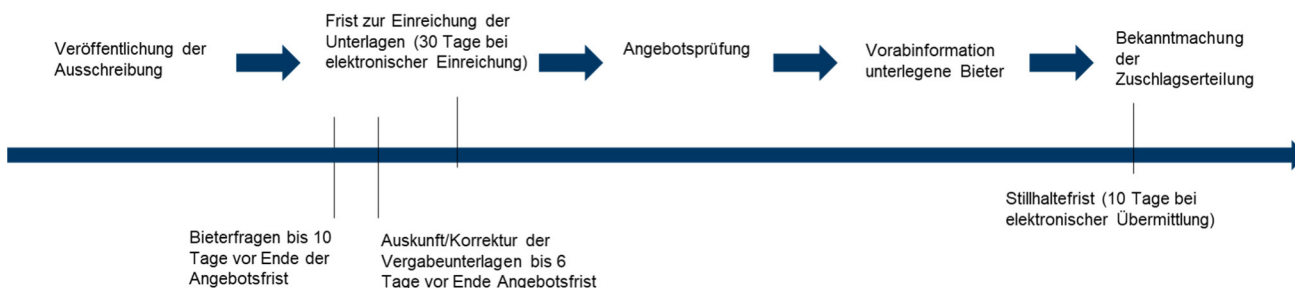
- Die Rahmenvereinbarung bildet die Grundlage für die Einzelabrufe konkreter Aufträge.

4 Fristen

Im Laufe eines Vergabeverfahrens sind mehrere unterschiedliche zeitliche Fristen zu berücksichtigen.

Bei elektronischer Einreichung beläuft sich die Angebotsfrist nach § 15 VgV 3 auf 30 Kalendertage. In den ersten zwanzig Kalendertagen besteht die Möglichkeit für Bieterfragen zu inhaltlichen oder technischen Fragen zu den vom Auftraggeber bereitgestellten Vergabeunterlagen. Der Auftraggeber beantwortet die Bieterfragen öffentlich bis zu 6 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist auf der Vergabeplattform.

Nach der Angebotsprüfung und -wertung erfolgt die Zuschlagserteilung. Zwischen Vorabinformation und Zuschlagsentscheidung ist die Stillhaltefrist nach § 134 Abs. 2 GWB. Sobald der Auftraggeber die unterlegenen Bieter die begründete Entscheidung mitgeteilt hat, muss die Stillhaltefrist abgehalten werden, bevor die Zuschlagsentscheidung im Amtsblatt der EU veröffentlicht wird. Die Stillhaltepflicht ist darin begründet, dass die unterlegenen Bieter die Entscheidung des Auftraggebers über eine Kontrollinstanz überprüfen lassen können und dient somit zur Kontrolle der Vergabe.

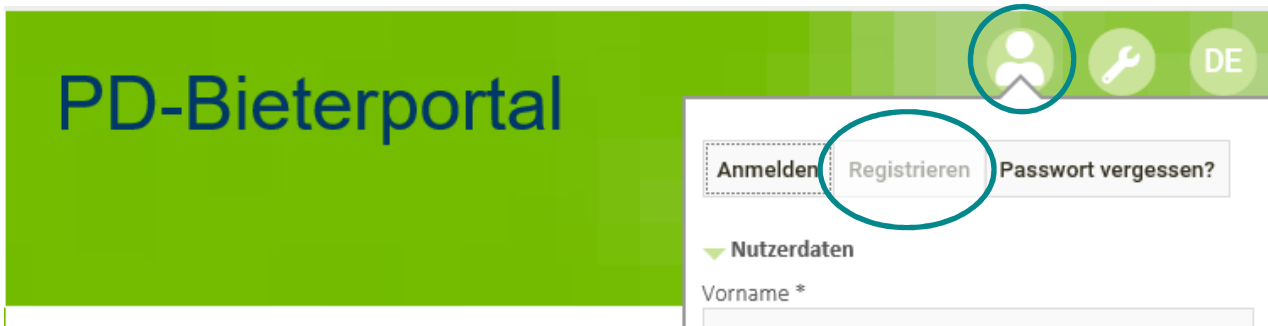


5 Vergabeplattform der PD

Teilnahmeanträge / Angebote sind ausschließlich online über die Vergabeplattform <https://www.ausschreibungen.pd-g.de> einzureichen. Dafür ist eine stabile Internetverbindung nötig, es wird keine Zusatzsoftware gebraucht. Der Zugang zu den Vergabeunterlagen steht Ihnen auch ohne Registrierung frei. Wir empfehlen Ihnen eine freiwillige Registrierung auf der Vergabeplattform. Diese bietet Ihnen den Vorteil, dass Sie automatisch über Änderungen an den Teilnahme-/Vergabeunterlagen oder über Antworten zum Verfahren informiert werden. Zur Kommunikation mit der Vergabestelle und zur elektronischen Einreichung des Teilnahmeantrages/Angebotes ist eine kostenlose Registrierung zwingend. Registrieren Sie sich einmalig, am besten gleich, dann brauchen Sie sich vor der Angebotsabgabe nur noch anmelden.

5.1 Registrierung

Gehen Sie auf <https://www.ausschreibungen.pd-g.de/> bzw. auf den Link in der EU-Bekanntmachung, klicken rechts oben auf das Profil-Icon und gehen dann auf den 2. Reiter „Registrieren“.



Geben Sie nachfolgend Ihre Nutzer- und die Unternehmensdaten ein. Die mit einem * versehenen Angaben sind Pflichtangaben. Übertragen Sie die Buchstaben und Zahlen aus dem Captcha und klicken auf „Registrieren“.

Diese Registrierung müssen Sie nun noch bestätigen. Dazu erhalten Sie eine E-Mail mit einem Aktivierungslink. Klicken Sie auf den Link oder kopieren ihn in die Adresszeile Ihres Browsers. Danach erscheint eine große grüne Erfolgsmeldung auf der Vergabeplattform.

Interessierten Unternehmen wird empfohlen, sich frühzeitig auf der Vergabeplattform zu registrieren und die Teilnahme am hiesigen Vergabeverfahren zu aktivieren, um automatisch über Informationen zum Vergabeverfahren eine gesonderte Benachrichtigung zu erhalten.

5.2 Vorbereitung zur Abgabe eines Teilnahmeantrags / Angebots

Stellen Sie sicher, dass Sie sämtliche einzureichende Unterlagen vollständig vorbereitet haben und Sie wissen, an welchem Speicherort sich die Unterlagen befinden.

Sie haben 120 Minuten Zeit, das Angebot abzugeben, wenn die Abgabefrist nicht vorher endet.

Halten Sie die Daten (Vorname, Nachname, E-Mail-Adresse) der Ansprechpartner bereit, die inhaltlich zum Angebot kontaktiert werden sollen. Am besten zwei Verantwortliche.

Es wird eine ununterbrochene Internetverbindung benötigt. Eine einmal begonnene Abgabe kann nicht unterbrochen und zu einem späteren Zeitpunkt fortgesetzt werden. Das Browserfenster darf während der Abgabe nicht geschlossen werden. Die Vor-, Zurück- und Neu Laden-Tasten dürfen während der Abgabe nicht benutzt werden.

5.3 Teilnahmeanträge / Angebote online abgeben

Zuerst müssen Sie sich anmelden. Gehen Sie auf <https://www.ausschreibungen.pd-g.de/> bzw. auf den Link in der EU-Bekanntmachung, klicken rechts oben auf das Profil-Icon und gehen dann auf den 1. Reiter „Anmelden“. Geben Sie Ihre registrierte E-Mailadresse und das selbst gewählte Passwort ein. Fertig, das Profil-Icon färbt sich blau.

Danach suchen Sie die Ausschreibung, zu der Sie ein Angebot abgeben wollen, heraus. Bei Verwendung des Links in der EU-Bekanntmachung gelangen Sie unmittelbar zur Ausschreibung. Klicken Sie auf den Briefumschlag.

2020-I-040	Test Vergabe	22.12.2020, 12:00	Offenes Verfahren Waren und Dienstleistungen	   
------------	--------------	----------------------	---	---

Sie erhalten sodann nochmal wichtige Hinweise zur Abgabe, die Sie bitte als gelesen bestätigen.

Danach laden Sie die Unterlagen einzeln wie angezeigt hoch (max. 50 MB pro Datei). Für weitere Unterlagen haben Sie am Ende die Möglichkeit, eigene Dokumente hinzuzufügen. Zum Schluss geben Sie noch die Kontaktdaten der inhaltlich verantwortlichen Ansprechpartner ein und gehen auf Angebot verbindlich abgeben. Sie erhalten eine Bestätigung per E-Mail.

5.4 Weiteres Angebot online abgeben

Sofern Sie ein weiteres Hauptangebot abgeben wollen (sofern zulässig), gehen Sie erneut wie unter Ziff. 3 beschrieben vor. Kennzeichnen Sie die Unterlagen bitte deutlich mit „weiteres Hauptangebot“. Anderenfalls gehen Zweifel zu Lasten des Anbieters.

5.5 Teilnahmeantrag / Angebot zurückziehen

Jeder Teilnahmeantrag / jedes Angebot kann vor Ablauf des Abgabetermins zurückgezogen werden. Dazu melden Sie sich an, klicken bei der betreffenden Ausschreibung wiederum auf den Briefumschlag und wählen aus der Übersicht mit den bereits eingereichten Angeboten den zurückzuziehenden Teilnahmeantrag / das zurückzuziehende Angebot aus und gehen auf „zurückziehen.“